



Frauenfeld,

14. Juli 2003
Entscheid Nr. 68
Allkom 142/2003

**Politische Gemeinde Braunau
Partielle Änderung Zonenplan, Änderung Schutzplan Natur- und Kulturob-
jekte Parzelle Nr. 720**

1. Am 21. März 2003 hat das Departement für Bau und Umwelt mit Entscheid Nr. 25 die generell revidierte Ortsplanung Braunau genehmigt. Dem Antrag des Gemeinderates vom 26. Februar 2003 auf Sistierung der Zonenzuweisung der Parzelle Nr. 720 wurde im Rahmen dieses Entscheides entsprochen. Mit Schreiben vom 1. Juli 2003 ersucht der Gemeinderat Braunau um Genehmigung der partiellen Änderung des Zonenplanes und des Schutzplanes Natur- und Kulturobjekte Parzelle Nr. 720. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Die Änderungen wurden vom Amt für Raumplanung mit Bericht vom 13. März 2003 vorgeprüft. Gegen die Änderungen des Zonenplans und des Schutzplans sind beim Departement für Bau und Umwelt keine Rekurse hängig.
2. Ausgelöst wurde **die Änderung des Zonenplanes und des Schutzplanes Natur- und Kulturobjekte Parzelle Nr. 720** durch einen Rekurs der Grundeigentümer. Gleichzeitig zum Rekurs reichten die Grundeigentümer ein Wiedererwägungsgesuch beim Gemeinderat Braunau ein. Laut dem eingangs erwähnten Schreiben beschloss der Gemeinderat Braunau schliesslich, Parzelle Nr. 720 aus der Naturschutzzone in die Landschaftsschutzzone umzuzonen. Der Weiher und die Gräben werden im Schutzplan als Gewässer geschützt. Der Unterhalt des Weihers und der Gräben wird mit einem Bewirtschaftungsvertrag geregelt, welchen der Gemeinderat am 7. April 2003 genehmigt hat. Die Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz hat gegen die vorgenannten Änderungen keine Vorbehalte angemeldet. Im Sinne von § 33 des Planungs- und

Baugesetzes (PBG; RB 700) ist die Änderung des Zonenplanes und des Schutzplanes Natur- und Kulturobjekte Parzelle Nr. 720 rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Braunau am 24. Februar 2003 beschlossene Zonenplanänderung Parzelle Nr. 720 sowie die gleichentags beschlossene Änderung des Schutzplanes Natur- und Kulturobjekte Parzelle Nr. 720 werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Braunau, unter Beilage von drei Zonenplanausschnitten und drei Schutzplanausschnitten, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Grundbuchamt Tobel, 9556 Affeltrangen
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Zonenplanausschnitten und zwei Schutzplanausschnitten, je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 14. Juli 2003